Gehölzrodungen im Rahmen des Ausbaus der Blitzkuhlenstraße



Anlage zum Prüfprotokoll Artenschutz (Fotodokumentation, kurze textliche Dokumentation der Ergebnisse)

[redacted]

Auftraggeber:

Stadtentwicklungsgesellschaft

Recklinghausen mbH

Ovelgönnestraße 77

45659 Recklinghausen

Projekt Nr.: O 17200

Stand: 07.06.2024

Projektleitung: [redacted]

Bearbeitung:

[redacted]

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Vorhabenbeschreibung 1

2 Ergebnis- & Fotodokumentation 2

3 Kurze textliche Dokumentation der Ergebnisse 9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kennzeichnung der kontrollierten Bäume entlang der Blitzkuhlenstraße. 1
Abbildung 2: Blick auf die Blitzkuhlenstraße zwischen Maybachstr. und Ovelgönnestr. (Blickrichtung West) 5
Abbildung 3: Blick auf die Blitzkuhlenstr. ziwschen Ovelgönnestr. und Birkenweg (Blickrichtung West) 5
Abbildung 4: Blick auf die Blitzkuhlenstr. zwischen Vordrbruchstr. und Herner Straße (Blickrichtung West) 5
Abbildung 5: Einmündungsbereich der Herner Straße in die Blitzkuhlenstr. (Blickrichtung Ost) 5
Abbildung 6: Astabbruch an Baum Nr. 2 6
Abbildung 7: Stammriss an Baum Nr. 3 6
Abbildung 8: Astabbruch an Baum Nr. 6 6
Abbildung 9: Vogelnest in Baum Nr. 7 6
Abbildung 10: Astabbruch mit Ausfaulung 6
Abbildung 11: Astabbruch mit Ausfaulung in Baum Nr. 9 6
Abbildung 12: Astabbrüche mit Ausfaulungen in Baum Nr. 10 7
Abbildung 13: Astabbruch mit beginnender Ausfaulung an Baum Nr. 15 7
Abbildung 14: Nest in Baum Nr. 16 7
Abbildung 15: Beginnende Ausfaulung im unteren Stammbereich an Baum Nr. 19 7
Abbildung 16: Astabbruch an Baum Nr. 19 7
Abbildung 17: Astabbruch mit beginnender Ausfaulung an Baum Nr. 20 7
Abbildung 18: Astabbruch mit beginnender Ausfaulung an Baum Nr. 23 8
Abbildung 19: Rindenabplatzungen an Baum Nr. 25 8
Abbildung 20: Astabbruch mit beginnender Ausfaulung an Baum Nr. 28 8
Abbildung 21: Astabbrüche an Baum Nr. 34 8
Abbildung 22: Nest in Baum Nr. 35 8
Abbildung 23: Aufriss der Rinde an einem Ast an Baum Nr. 37 8
Abbildung 24: Astabbruch an Baum Nr. 38 9
Abbildung 25: Astabbruch an Baum Nr. 41 9
Abbildung 26: Nest in Baum Nr. 44 9
Abbildung 27: Nest in Baum Nr. 48 9

1 Anlass und Vorhabenbeschreibung

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen beabsichtigt den Ausbau der Blitzkuhlenstraße zwischen der Maybachstraße und dem Kreuzungsbereich der Herner Straße in Recklinghausen. Der Ausbau der Straße findet im Rahmen des Umbaus des ehemaligen Trabrennbahngeländes statt. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten werden Baumfällungen entlang der Blitzkuhlenstraße erforderlich.

Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß §44 BNatSchG und Verwaltungsvorschrift Artenschutz NRW (VV-Artenschutz) wurde das [redacted] von der Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mit der Erstellung des Protokoll A (VV-Artenschutz) und der Ausfüllung des Artenschutzfragebogens des Kreises Recklinghausen mit textlichen Erläuterungen und Fotodokumentation beauftragt. Die folgenden Erläuterungen und die Fotodokumentation dienen der Konkretisierung der Angaben im Fragebogen.

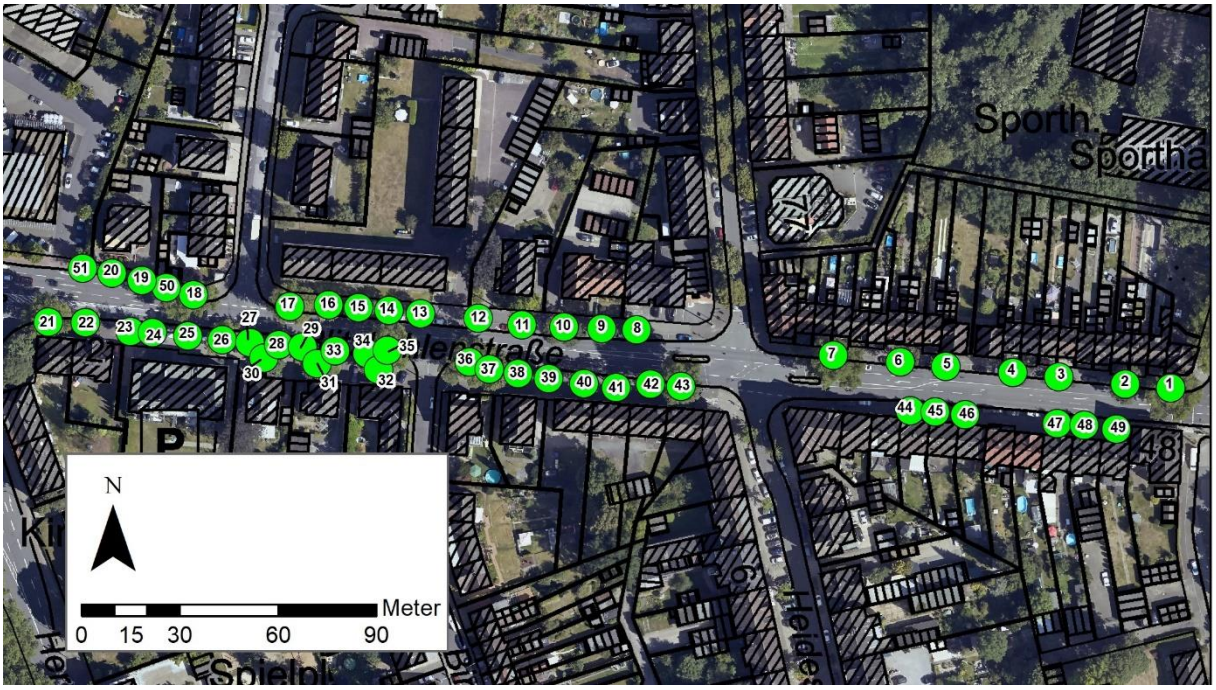


Abbildung 1: Kennzeichnung der kontrollierten Bäume entlang der Blitzkuhlenstraße.

2 Ergebnis- & Fotodokumentation

lfd. Nr.	Baumart	BHD (cm)	Umfang (cm)	Art der Struktur[1] (ggf. Bemerkung)	Höhe (m)	Exposition	Entwicklungspotenzial[2]	Abb. Nr.
1	Platane	64	201	-	-	-	-	-
2	Berg-Ahorn	54	170	Astabbruch	6	SO/NW	1	6
3	Berg-Ahorn	40	126	Astabbruch, Stammriss	1,5 bis 6	verschiedene	1	7
4	Berg-Ahorn	39	123	Astabbruch	3	S	1	-
5	Berg-Ahorn	37	116	-	-	-	-	-
6	Berg-Ahorn	40	126	Astabbruch	3	O/W	1	8
7	Platane	80	251	Astabbruch, Nest	5	N/SW	1	9 + 10
8	Berg-Ahorn	31	97	Astabbruch	4	N/O	1	
9	Berg-Ahorn	37	116	Astabbruch	3		1	11
10	Berg-Ahorn	46	145	Astabbruch	5		1-2	12
11	Birne	9	28	-	-	-	-	-
12	Berg-Ahorn	32	101	Astabbruch	4		1	
13	Berg-Ahorn	34	107	Astabbruch	4	W	1	
14	Rotblättriger Berg-Ahorn	29	91	-	-	-	-	-
15	Berg-Ahorn	30	94	Astabbruch	4	O/S	1-2	13
16	Berg-Ahorn	37	116	Astabbruch, Nest	3	N	1	14
17	Platane	54	170	-	-	-	-	-
18	Platane	58	182	-	-	-	-	-

[1] Aufzunehmen sind: Strukturen mit Höhlenentwicklungspotenzial, Abstehende Rinde, Stammrisshöhle, Stammfußhöhle, Höhlen durch Astabbrüche oder Fäulnis, Spechthöhlen

[2] Entwicklungspotenzial wird nach MKULNV & FÖA (2021) in drei Eignungsklassen eingeteilt:
1) Höhlenbaumpotenzial: Astabbrüche mit beginnender Höhlenbildung
2) Höhlenbäume mit hoher Eignung: bereits vorhandene einzelne Höhlungen
3) Höhlenbäume mit sehr hoher Eignung: Strukturen mit mehreren geeigneten Höhlungen / Spechthöhlen

[redacted]

lfd. Nr.	Baumart	BHD (cm)	Umfang (cm)	Art der Struktur[1] (ggf. Bemerkung)	Höhe (m)	Exposition	Entwicklungspotenzial[2]	Abb. Nr.
19	Berg-Ahorn	31	97	Astabbruch	5	N	1	15 + 16
20	Berg-Ahorn	30	94	Astabbruch	4	O	1-2	17
21	Platane	68	214	Astabbruch	5	N	1	-
22	Berg-Ahorn	29	91	Astabbruch	4	W	1	-
23	Berg-Ahorn	36	113	Astabbruch	6	N	1-2	18
24	Berg-Ahorn	30	94	-	-	-	-	-
25	Berg-Ahorn	29	91	Rindenabplatzungen	Bis in ca. 4 m	O	1	19
26	Platane	38	119	Astabbruch	6	O	1	
27	Berg-Ahorn	19	60	-	-	-	-	-
28	Berg-Ahorn	28	88	Astabbruch	3	S	1	20
29	Berg-Ahorn	27	85	Astabbruch	4	N/W	1	-
30	Berg-Ahorn	51	160	Rindenabplatzngen	3	SO	-	-
31	Berg-Ahorn	48	151	Astloch	6	-	1	-
32	Berg-Ahorn	37	116	Astloch	6	-	1	-
33	Berg-Ahorn	24	75	-	-	-	-	-
34	Berg-Ahorn	33	104	Astloch	5	W	1	21
35	Platane	58	182	Astabbruch, Nest	6	N	1-2	22
36	Platane	59	185	Astabbruch	6	N	1	-
37	Berg-Ahorn	42	132	Astabbruch	5	W	1-2	23
38	Berg-Ahorn	32	101	Astabbruch	4	W	1	24
39	Berg-Ahorn	31	97	-	-	-	-	-
40	Berg-Ahorn	34	107	-	-	-	-	
41	Berg-Ahorn	34	107	Astabbruch	6		1-2	25

lfd. Nr.	Baumart	BHD (cm)	Umfang (cm)	Art der Struktur[1] (ggf. Bemerkung)	Höhe (m)	Exposition	Entwicklungspotenzial[2]	Abb. Nr.
42	Berg-Ahorn	28	88	Astabbruch	4	W	1	-
43	Platane	70	220	Astabbruch	6	-	1	-
44	Spitz-Ahorn	24	75	Astabbruch, Nest	3	-	1	26
45	Spitz-Ahorn	23	72	Nest	3	-	-	-
46	Spitz-Ahorn	23	72	Nest	3	-	-	-
47	Spitz-Ahorn	24	75	-	-	-	-	-
48	Spitz-Ahorn	28	88	Nest	-	-	-	27
49	Spitz-Ahorn	22	69	-	-	-	-	-
50	*Bereits gefällt*	-	-	-	-	-	-	-
51	*Bereits gefällt*	-		-	-	-	-	-

[1] Aufzunehmen sind: Strukturen mit Höhlenentwicklungspotenzial, Abstehende Rinde, Stammrisshöhle, Stammfußhöhle, Höhlen durch Astabbrüche oder Fäulnis, Spechthöhlen

[1] Entwicklungspotenzial wird nach MKULNV & FÖA (2021) in drei Eignungsklassen eingeteilt:

1) Höhlenbaumpotenzial: Astabbrüche mit beginnender Höhlenbildung
2) Höhlenbäume mit hoher Eignung: bereits vorhandene einzelne Höhlungen

Höhlenbäume mit sehr hoher Eignung: Strukturen mit mehreren geeigneten Höhlungen / Spechthöhlen



Abbildung 2: Blick auf die Blitzkuhlenstraße zwischen Maybachstr. und Ovelgönnestr. (Blickrichtung West)



Abbildung 3: Blick auf die Blitzkuhlenstr. ziwschen Ovelgönnestr. und Birkenweg (Blickrichtung West)



Abbildung 4: Blick auf die Blitzkuhlenstr. zwischen Vordrbruchstr. und Herner Straße (Blickrichtung West)



Abbildung 5: Einmündungsbereich der Herner Straße in die Blitzkuhlenstr. (Blickrichtung Ost)



Abbildung 6: Astabbruch an Baum Nr. 2



Abbildung 7: Stammriss an Baum Nr. 3



Abbildung 8: Astabbruch an Baum Nr. 6



Abbildung 9: Vogelnest in Baum Nr. 7

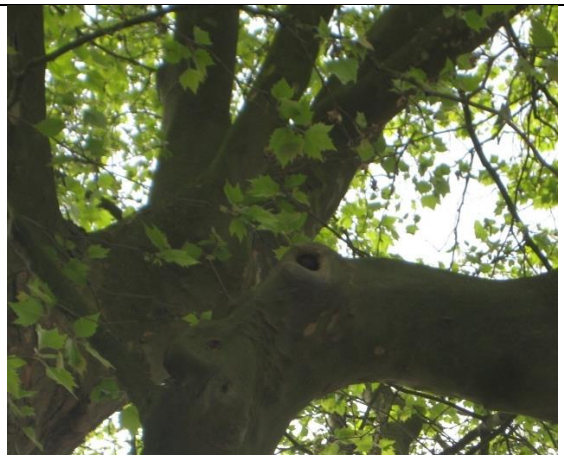


Abbildung 10: Astabbruch mit Ausfaulung in Baum Nr. 7



Abbildung 11: Astabbruch mit Ausfaulung in Baum Nr. 9



Abbildung 12: Astabbrüche mit Ausfaulungen in Baum Nr. 10



Abbildung 13: Astabbruch mit beginnender Ausfaulung an Baum Nr. 15

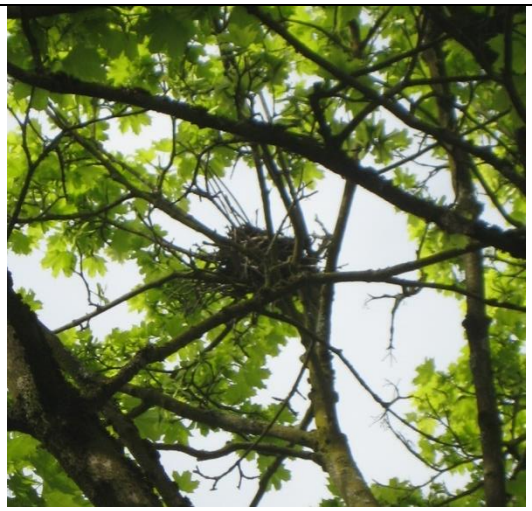


Abbildung 14: Nest in Baum Nr. 16



Abbildung 15: Beginnende Ausfaulung im unteren Stammbereich an Baum Nr. 19



Abbildung 16: Astabbruch an Baum Nr. 19



Abbildung 17: Astabbruch mit beginnender Ausfaulung an Baum Nr. 20



Abbildung 18: Astabbruch mit beginnender Ausfaulung an Baum Nr. 23

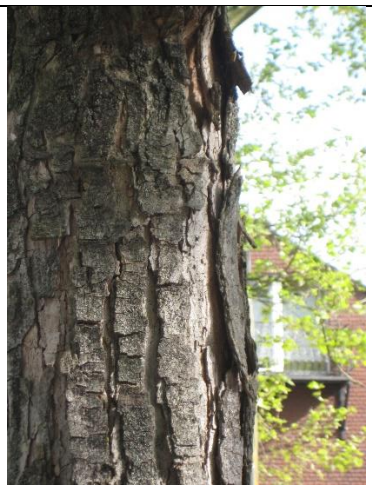


Abbildung 19: Rindenabplatzungen an Baum Nr. 25



Abbildung 20: Astabbruch mit beginnender Ausfaulung an Baum Nr. 28



Abbildung 21: Astabbrüche an Baum Nr. 34

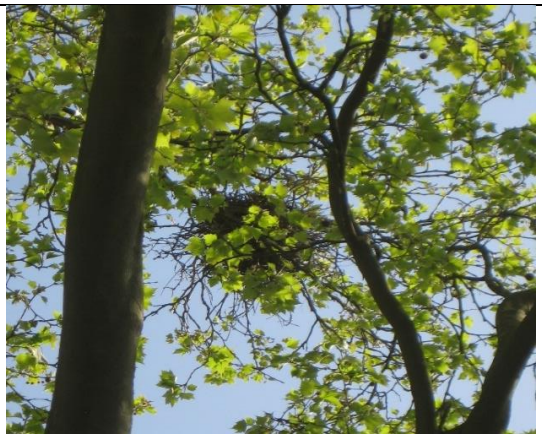


Abbildung 22: Nest in Baum Nr. 35

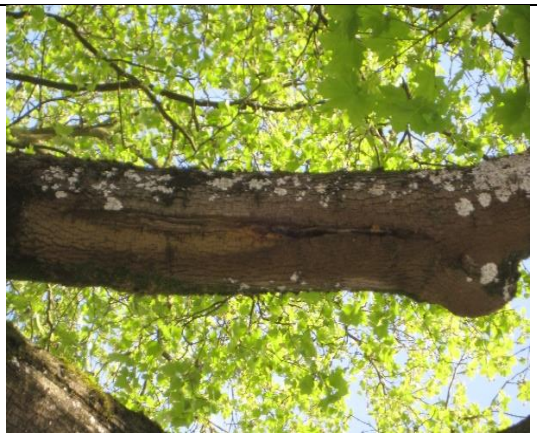


Abbildung 23: Aufriss der Rinde an einem Ast an Baum Nr. 37



Abbildung 24: Astabbruch an Baum Nr. 38

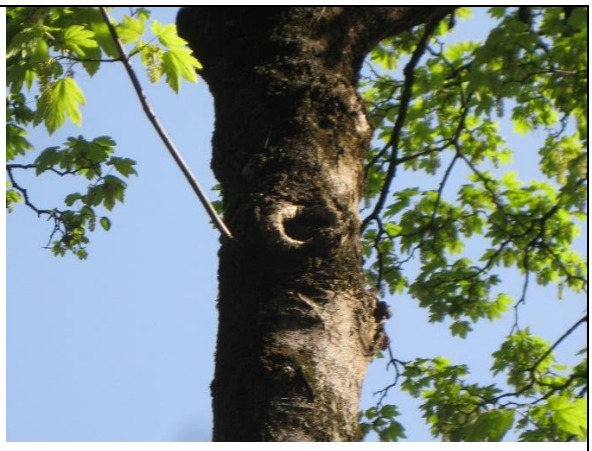


Abbildung 25: Astabbruch an Baum Nr. 41



Abbildung 26: Nest in Baum Nr. 44



Abbildung 27: Nest in Baum Nr. 48

3 Kurze textliche Dokumentation der Ergebnisse

Beschreibung des Untersuchungsgebietes:

Das Untersuchungsgebiet beschränkt sich auf die Straßenbäume, die entlang der Blitzkuhlenstraße stehen. Hierbei wurden die Bäume von der Kreuzung der Maybachstr. bis zur Kreuzung mit der Herner Straße betrachtet (siehe Abb. 1). Bei der Blitzkuhlenstraße handelt es sich um eine rege befahrene Straße, die als Verbindungsachse in Ost-West-Richtung den Recklinghäuser Stadtteil Hillerheide quert.

Ergebnisse der Beurteilung des Untersuchungsgebietes:

Die Beurteilung und Einschätzung der Eignung der Bäume als Habitate für Fledermäuse und Vögel basiert auf einer Geländebegehung am 30.04.2024.

Bei den Straßenbäumen handelt es sich vorwiegend um Platanen, Berg-Ahorn und untergeordnet auch Spitz-Ahorn. Die Bäume wurden in der Vergangenheit auf der Straßen zugewandten Seite hin beschnitten, um die Durchgängigkeit der Straße auch für höhere Fahrzeuge zu

erhalten. Die Schnittstellen sind ähnlich wie Astabbrüche zu betrachten. Weitestgehend sind die hierdurch an den Bäumen entstandenen Wunden gut verheilt, sodass es zu keinen weiteren Strukturbildungen wie z. B. Ausfaulungen oder Höhlenbildung gekommen ist.
An einzelnen Bäumen ist jedoch eine initiale Höhlenbildung in Folge des Baumschnittes zu erkennen. Diese Bäume lassen sich somit mit als Eignungsklasse 1, „Höhlenbaumpotenzial: Astabbrüche mit beginnender Höhlenbildung“ bewerten. Die Bäume, an denen die Ausfaulungen schon weiter vorangeschritten sind, könnten ein Übergangsstadium zwischen Eignungsklasse 1 und 2 „bereits vorhandene einzelne Höhlungen“ darstellen. Aufgrund des äußerst geringen Tiefgangs der Höhlen (Rückwand vom Boden aus erkennbar) ist aktuell ein Quartierspotenzial für Fledermäuse oder für Höhlenbrüter auch für die Bäume, an denen die Aushöhlungen weiter voranschritten, auszuschließen.
Bei weiterer Eintiefung der initialen Höhlenbildungen ist eine Einzelnutzung als Tagesquartier für Fledermäuse jedoch nicht auszuschließen. Als Wochenstube und Winterquartier sind die Gehölze aufgrund geringer Stammdicke oder mangelndem Platzangebot ungeeignet.

Im Bereich zwischen Ovelgönnestr. und Herner Straße (in Fahrtrichtung Herner Straße) zeigen die Bäume teilweise lichtere Baumkronen. So treiben einzelne Äste nicht erneut aus und die Rinde blättert ab. Die verringerte Vitalität der Bäume könnte hierbei eine Folge der trockenen Sommer der letzten Jahre sein. Die Rindenabplatzungen (siehe Abb. 19) stellen aufgrund ihrer Bodennähe (Prädationsdruck durch Kleinsäuger) und recht feinen Struktur jedoch keine geeigneten Quartiere für Fledermäuse dar.

Einzelne Bäume dienen als Niststandort für verschiedene Vogelarten. So konnten in den Bäumen **Nr. 7, 16, 35, 44, 45 und 48** Vogelnester festgestellt werden. Zur Vermeidung der Tötung oder Verletzung potenzieller Vogelarten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufgrund der sich abzeichnenden generellen Erforderlichkeit der Vermeidung von Artenschutzkonflikten mit Brutvögeln ist die Fällung/Rodung von Gehölzen auf den Zeitraum zwischen dem 01.10. und 28.02. eines jeden Jahres beschränkt. Diese zeitliche Beschränkung ist für alle wildlebenden und im Einwirkungsbereich des Vorhabens vorkommenden Vogelarten relevant, da dadurch die Brutzeiten vollständig ausgespart werden. Durch diese Maßnahme werden baubedingte Beeinträchtigungen genutzter Brutstandorte (Nester, Gelege, nicht flügge Jungvögel, bebrütete Eier) aller baum-, gebüsch- und bodenbrütenden Vogelarten durch Inanspruchnahme oder Störungen vermieden.

- Im Rahmen potenzieller Fäll-/Rodungsarbeiten **innerhalb der Brutperiode** ist sicherzustellen, dass durch die Arbeiten keine Individuen zu Schaden kommen. Um dies zu gewährleisten, ist der Einsatz einer **ökologischen Baubegleitung (ÖBB)** notwendig. Die Gehölze sind unmittelbar vor Beginn der Gehölzrodungen durch eine Fachperson auf Besatz zu kontrollieren. Bei Ausschluss eines aktuellen Besatzes können die Gehölze durch die Ökologische Baubegleitung zur kurzfristigen Fällung freigegeben werden. Sollte ein Besatz festgestellt werden, so ist der entsprechende Baum im Bestand zu belassen und kann erst nach abgeschlossener Brut und Ausflug der Jungtiere und erneuter Kontrolle durch die Ökologische Baubegleitung gefällt werden. Durch diese Maßnahme werden baubedingte Beeinträchtigungen genutzter Brutstandorte (Nester, Gelege, nicht flügge Jungvögel, bebrütete Eier) aller baum-, gebüsch- und bodenbrütenden Vogelarten durch Inanspruchnahme oder Störungen vermieden. Außerdem werden Tötungen von Fledermäusen bei einer möglichen temporären Nutzung von Einzelstrukturen an Bäumen im Sommer vermieden.
  Abweichungen sind nach fachlicher Begründung (definitiver Ausschluss von

Vogelbruten oder Höhlennutzung durch Fledermäuse) in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich.

Fazit

Unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen kann eine Beeinträchtigung aller relevanten Arten ausgeschlossen werden. Die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG treten nicht ein.